

INHALTSVERZEICHNIS

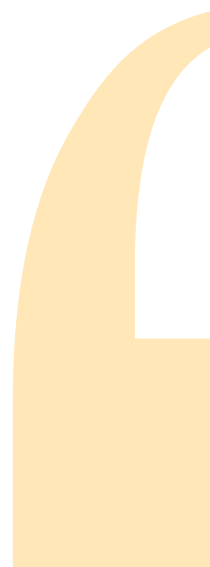
BAND I

GELEITWORT Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier	2
GELEITWORT Johannes-Wilhelm Rörig	4
INHALTSVERZEICHNIS	6
EINLEITUNG	13

AKTIVITÄTEN DER KOMMISSION

1. DIE KOMMISSION	19
1.1 Historie	20
1.2 Mitglieder der Kommission	20
1.3 Ständige Gäste der Kommission	20
1.4 Büro der Kommission	21
1.5 Aufgaben der Kommission	21
1.6 Ziele der Kommission	22
1.7 Finanzierung der Kommission	22
1.8 Anhörungs- und Untersuchungsformate	22
1.9 Wissenschaftliche Projekte	24
1.10 Infotelefon Aufarbeitung	25
1.11 Datenschutz	25
1.12 Handlungsleitfaden zum Umgang mit akuten Kindeswohlgefährdungen	25
1.13 Kurzviten der Mitglieder der Kommission	26
1.14 Kurzviten der ständigen Gäste der Kommission	28
2. DOKUMENTATION DER ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTE	31
2.1 Wer hat sich gemeldet?	32
2.2 Was wurde berichtet?	35
2.3 Ausgewählte Aspekte zu den schriftlichen Berichten	38
2.3.1 Wie und warum Betroffene ihre Geschichte schriftlich erzählen	39
2.3.2 Was den Betroffenen wichtig war aufzuschreiben	41
2.3.3 Ausblick	46
3. ZUM FORMAT DES ÖFFENTLICHEN HEARINGS	49
4. WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE	55
4.1 Forschungsprojekte der Kommission	56
4.2 Fallstudien	59
4.3 Externe Projekte	60
5. MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	65
5.1 Medienarbeit	65
5.2 Öffentlichkeitsarbeit	72

6. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG	77
6.1 Austausch mit Betroffenen	78
6.2 Vernetzung und Austausch mit Aufarbeitungskommissionen anderer Länder	79
6.3 Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik	80
6.4 Externe Veranstaltungen	81
6.5 Fachtagung	82
7. ERWARTUNGEN UND BOTSCHAFTEN VON BETROFFENEN	85
7.1 Welche Erwartungen haben Betroffene an die Kommission?	86
7.1.1 Vermittlerin und Übersetzerin auf gesellschaftlicher Ebene	86
7.1.2 Raum zum Sprechen	87
7.1.3 Anerkennung der Lebensleistung	87
7.1.4 Mittlerin zwischen Betroffenen und Politik sowie den Medien	87
7.1.5 Mittlerin zwischen Betroffenen und Institutionen	88
7.1.6 Mittlerin im familialen Nahbereich	88
7.2 Welche Veränderungen erwarten Betroffene auf gesellschaftlicher Ebene?	88
7.3 Wie wird die Rolle von Medien und Öffentlichkeitsarbeit gesehen?	88
7.4 Fazit und Empfehlungen	90
8. ECKPUNKTE ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS IN INSTITUTIONEN	93
SCHWERPUNKTE DER ERSTEN LAUFZEIT	98
9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT	99
9.1 Familie als Tatkontext und Gründe für gesellschaftliche Aufarbeitung	101
9.2 Beziehungen, Dynamiken und Belastungen im Tatkontext Familie	103
9.2.1 Familiäre Beziehungen	103
9.2.2 Familienklima und Erziehung	105
9.2.3 Kontrolle und soziale Abschottung	105
9.2.4 Individuelle Aufarbeitung von familiärem Missbrauch	108
9.3 Mütter im Tatkontext Familie	109
9.4 Fazit und Empfehlungen	111
10. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN ORGANISIERTEN RITUELLEN STRUKTUREN	117
10.1 Was der Kommission berichtet wurde	120
10.1.1 Eine Ideologie als Sinngebung und Rechtfertigung	120
10.1.2 Zugänge in die organisierten Strukturen	122
10.1.3 Sexueller Missbrauch	122
10.1.4 Gewalterfahrungen	122
10.1.5 Folgen	123



INHALTSVERZEICHNIS

10.1.6 Das absichtsvolle Aufspalten der Persönlichkeit in mehrere innere Anteile _____	124
10.1.7 Der Ausstieg _____	124
10.1.8 Therapien _____	125
10.2 Fazit und Empfehlungen _____	125
10.3 Ausblick _____	129

11. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN UND FAMILIEN IN DER DDR _____ **133**

11.1 Schwerpunkt Institutionen in der DDR _____	136
11.1.1 Heime und Jugendwerkhöfe _____	136
11.1.2 Geschlossene Venerologische Stationen _____	137
11.1.3 Ineinandergreifen von Familie und Institution _____	138
11.1.4 Schulbildung _____	139
11.1.5 Die doppelt Eingeschlossenen _____	139
11.1.6 Folgen _____	140
11.1.7 Hilfesysteme _____	140
11.2 Schwerpunkt Familie in der DDR _____	140
11.2.1 Missbrauch des familiären Schutzraums _____	141
11.2.2 Persönliche und strafrechtliche Aufarbeitung _____	143
11.3 Historischer Kontext _____	144
11.3.1 Umgang mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch in der DDR _____	144
11.3.2 Die Rolle der Volksbildung _____	144
11.3.3 Täter im Staatsdienst _____	145
11.3.4 Strafrecht der DDR _____	145
11.3.5 Therapie und Beratung _____	146
11.4 Fazit und Empfehlungen _____	146

12. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DER EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN KIRCHE _____ **151**

12.1 Sexueller Kindesmissbrauch in der evangelischen Kirche _____	154
12.1.1 Erfahrungen von Betroffenen _____	154
12.1.2 Tatkontexte _____	154
12.1.3 Begünstigungsfaktoren _____	156
12.1.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung _____	158
12.1.5 Fazit und Empfehlungen _____	159
12.2 Sexueller Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche _____	162
12.2.1 Erfahrungen von Betroffenen _____	162
12.2.2 Tatkontexte _____	162
12.2.3 Begünstigungsfaktoren _____	165
12.2.4 Maßnahmen und Erfahrungen mit Aufarbeitung _____	166
12.2.5 Fazit und Empfehlungen _____	168
12.3 Ausblick _____	171

KONTEXTÜBERGREIFENDE THEMEN AUS DEN ANHÖRUNGEN UND BERICHTEN

174

13. ÜBERLEBEN IN DER KINDHEIT UND DAS SCHWEIGEN DER ANDEREN	175
13.1 Risiken und Bewältigung in den Entwicklungsphasen	176
13.2 Unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen, aber vergleichbare Hürden	178
13.3 Vielfalt von Bewältigungsmustern, Verhaltensweisen und Signalen	179
13.4 Barrieren, sich anvertrauen zu können	181
13.5 Reaktionen des Umfeldes	184
13.6 Fazit und Empfehlungen	186
14. FOLGEN UND BEWÄLTIGUNG IM ERWACHSENENALTER	191
14.1 Überleben nach sexuellem Kindesmissbrauch	192
14.2 Auslöser für die Auseinandersetzung mit der erlebten sexuellen Gewalt	193
14.3 Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch im Erwachsenenalter	194
14.3.1 Familie	194
14.3.2 Schule, Ausbildung, Studium und Beruf	195
14.3.3 Gesundheit	195
14.3.4 Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter	196
14.3.5 Gewalt als mögliche Folge von Missbrauch	196
14.4 Wege der Bewältigung	196
14.4.1 Fachberatung	197
14.4.2 Therapie	197
14.4.3 Selbsthilfe und Engagement in der Fachszene	198
14.4.4 Kreative Wege der Bewältigung	199
14.5 Fazit und Empfehlungen	199
15. UMGANG MIT BETROFFENEN IM SOZIALEN UMFELD UND IN BEHÖRDEN	203
15.1 Konfrontation mit Stigmatisierung und Ausgrenzung	205
15.2 Integration in die Arbeitswelt bei geringerer Arbeitsfähigkeit	205
15.3 Anerkennung von Unterstützungsbedarf	206
15.3.1 Betroffene aus organisierten rituellen Strukturen	206
15.3.2 Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch in der DDR	206
15.4 Veränderungen im Umgang mit Betroffenen: Information und Aufklärung	207
15.5 Bessere Aus- und Fortbildung relevanter Berufsgruppen	207
15.6 Respekt und Verständnis	209
15.7 Opfer, Überlebende, Betroffene? – Opferbilder in der Öffentlichkeit	210
15.8 Fazit und Empfehlungen	210

INHALTSVERZEICHNIS

16. PROBLEME FÜR BETROFFENE IN DER STRAFJUSTIZ	215
16.1 Von Betroffenen benannte Problemfelder	217
16.1.1 Betroffenensensible Gestaltung von Verfahren	217
16.1.2 Glaubhaftigkeitsprüfung/Aussagepsychologische Gutachten	220
16.1.3 Fehlendes Wissen bei Entscheidern in der Justiz	221
16.1.4 Verfahrensdauer	222
16.1.5 Höhe der Strafen	222
16.2 Fazit und Empfehlungen	222
16.3 Ausblick	225
16.4 Exkurs: Verjährung	225
17. WIDERSTÄNDE GEGEN DIE AUSEINANDERSETZUNG	
MIT SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH	229
17.1 Entwicklung von gesellschaftlichen Diskursen	230
17.2 Psychodynamische Dimensionen von Abwehr	232
17.3 Einseitige Täterbilder	233
17.4 Einseitige Opferbilder	234
17.5 Einzelfall versus gesellschaftliches Problem	235
17.6 Abwehr von Aufarbeitung im Tatkontext von Institutionen	236
17.7 Widerstände der Aufarbeitung im Tatkontext Familie	238
17.8 Fazit und Empfehlungen	239
FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	243
1. Kontextübergreifende Schlussfolgerungen	244
2. Schlussfolgerungen zu Schwerpunktthemen der ersten Laufzeit	246
3. Empfehlungen an Verantwortungsträger in Staat, Politik und Zivilgesellschaft	248
AUSBLICK	257
1. Schwerpunkte	258
2. Aufarbeitung als gesellschaftliche Verantwortung	259
ZEITSTRAHL	260
ANLAGEN	263
QUELLENVERZEICHNIS	276
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	289

BAND II

MEINE GESCHICHTE

Berichte Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs

EINLEITUNG

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs legt ihren zweiten Bericht vor. Ziel ist es, eine Bilanz zu ziehen, die sowohl die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Anhörungen und schriftlichen Berichten Betroffener umfasst, als auch die Ergebnisse aus den Arbeitsschwerpunkten der ersten dreijährigen Laufzeit vorstellt und die angestoßenen Diskussionen einbettet. Mit dem Bericht soll auch dem Auftrag Rechnung getragen werden, das Wissen, die Erlebnisse und die Botschaften betroffener Menschen in die Gesellschaft zu tragen.

Durch sexuellen Kindesmissbrauch erfahren Mädchen und Jungen großes Leid. Vom Vater, der Mutter, einem Trainer, einer Lehrerin, einem Priester oder Pfarrer oder einem Fremdtäter sexuelle Gewalt zu erleben, hat Folgen in der Kindheit und im Erwachsenenalter. Das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist nach wie vor hoch: Studien zeigen, dass mehr als zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen vor ihrer Volljährigkeit sexuelle Gewalt erfahren.

Im Bereich der Prävention hat sich in Deutschland in den letzten Jahren schon einiges getan: Viele Einrichtungen haben Schutzkonzepte entwickelt, auch wenn das Ziel einer flächendeckenden Einführung noch nicht erreicht worden ist. Mit der Aufarbeitung von Unrecht gegenüber Kindern und Jugendlichen gibt es in Deutschland bisher wenig Erfahrung. Durch die Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Ende Januar 2016 hat die Politik die Bereitschaft signalisiert, für die Versäumnisse in der Vergangenheit Verantwortung zu übernehmen. Die Kommission hat den Auftrag, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1949 bis heute zu untersuchen. Sie will dabei insbesondere einen geeigneten Rahmen bieten, um Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anzuhören und somit eine Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.

Die Aufarbeitungskommission will mit den dadurch gewonnenen Erkenntnissen einen Beitrag dazu leisten, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Hilfen und Rechte für erwachsene Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erleiden mussten, weiterzuentwickeln. Die bisherige Arbeit der Kommission bestätigt den Befund, dass gerade sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft viel zu lange ignoriert, tabuisiert und bagatellisiert wurde. Betroffenen Kindern und Jugendlichen aber auch erwachsenen Menschen wurde vielfach nicht geglaubt oder das Umfeld hat untätig weggeschaut, obwohl man von dem Missbrauch ahnte oder wusste. Betroffene erhielten daher oftmals keine Hilfe und wurden sogar ausgegrenzt, wenn sie den Missbrauch meldeten – während dies für den Täter oder die Täterin oftmals ohne Konsequenzen blieb. Im Erwachsenenalter machen viele erneut diese Erfahrung, wenn Behörden und Institutionen unsensibel reagieren, zum

Beispiel in Verfahren zur Opferentschädigung, Strafverfahren oder wenn Betroffene die jeweiligen Institutionen mit den Missbrauchsfällen konfrontieren, die vor vielen Jahren oder zum Teil Jahrzehnten stattfanden.

Das Wissen der Aufarbeitungskommission, das sie im Rahmen ihrer Arbeit zusammengetragen hat, bildet eine unverzichtbare Grundlage für die Prävention, die Sensibilisierung der Gesellschaft und für die Anerkennung von Unrecht und Leid. Missbrauchserfahrungen, mangelnde Anerkennung, Missachtung und vielfache diskriminierende Erfahrungen belasten betroffene Menschen in mehrfacher Hinsicht. Dies aufzuzeigen und Empfehlungen für Verbesserungen im Kinderschutz und im Umgang mit erwachsenen Betroffenen zu erarbeiten sowie den Diskurs über sexuellen Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft zu verändern, sind Aufgaben der Kommission. Sie will in diesem Sinne stellvertretend für die Betroffenen sprechen. Es ist Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft, sich damit auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Aufarbeitungskommission

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission wurden zunächst bis zum 31. März 2019 berufen. Der Kommission wurde ein äußerst umfangreiches und komplexes Arbeitsfeld übertragen. Ausmaß, Strukturen und Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch über einen so langen Zeitraum, innerhalb zweier politischer Systeme und bezogen auf alle denkbaren Tatkontexte zu untersuchen, stellt eine große Herausforderung dar. Daher war es eine wichtige Entscheidung der Bundesregierung Ende 2018 die Laufzeit der Kommission um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Im internationalen Vergleich sind Struktur und Aufgabenstellung der Aufarbeitungskommission ungewöhnlich. Dies bezieht sich sowohl auf den ehrenamtlichen Status der Mitglieder als auch auf die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Betroffenen und die enge Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Kritisch sind nach wie vor die im Vergleich zum enormen Arbeitsauftrag eher begrenzten Ressourcen und die fehlende gesetzliche Grundlage.

Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich befasst. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt. Die Kommission in Deutschland untersucht daher auch den sexuellen Kindesmissbrauch innerhalb der Familie. Damit hat sie in den vergangenen knapp drei Jahren an die früheren Erfahrungen aus der Frauen- und Selbsthilfebewegung angeschlossen, aber institutionell als Kommission auch Neuland betreten. Bisher liegen keine Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Gewalt in der Familie vor. Eine Bestätigung für die Tragweite dieser inhaltlichen Ausrichtung ist auch darin zu sehen, dass die deutliche Mehrheit der Personen, die sich bei der Kommission gemeldet hat, sexuelle Gewalt in der Familie erfahren hat.

Kommunikation und internationaler Austausch

Die Kommission musste nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch teils neue Wege gehen und hat in ihrer ersten Laufzeit von Januar 2016 bis März 2019 ihre Arbeitsformate entwickelt. Als unabhängige Kommission hat sie erste inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, kontinuierlich Bericht erstattet und sich international vernetzt. Die Berichterstattung ist ein zentrales Element gesellschaftlicher Aufarbeitung. So hat die Kommission nach eineinhalb Jahren einen Zwischenbericht vorgelegt, im weiteren Verlauf Expertisen und Fallstudien zu den Themen DDR und Kirchen veröffentlicht sowie Empfehlungen zu kindgerechten Strafverfahren herausgegeben. In vier Pressekonferenzen und 16 Pressemitteilungen informierte die Kommission ausführlich zu verschiedenen Themen; zur Aufarbeitung in den Kirchen gab sie vier Stellungnahmen heraus. Sie kommuniziert weiterhin über ihren Newsletter, Twitter sowie über zahlreiche Meldungen auf ihrer Website. Aufschlussreich war der Austausch mit Aufarbeitungskommissionen aus England/Wales, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz zu Methoden und Formaten der Aufarbeitung, zur Durchführung von Anhörungen von Betroffenen sowie zur Anerkennung von Unrecht und Leid.

Betroffene nutzen die Formate der Kommission

Ein zentrales Format der Arbeit sind die vertraulichen Anhörungen. Sie werden als Angebot angenommen – viele Betroffene schenken der Kommission ihr Vertrauen: Es haben sich bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts am 15. Januar 2019 knapp 1.700 Personen bei der Kommission gemeldet. Die Mehrheit davon (1.398 Personen), um an einer vertraulichen Anhörung teilzunehmen, und ein Teil (292 Personen), um der Kommission in einem schriftlichen Bericht ihre Gewalterfahrungen darzulegen. Weitere Personen berichteten der Kommission in den Werkstattgesprächen. All diesen Menschen gilt unser ganz besonderer Dank. Ohne sie hätte die Kommission ihre Arbeit nicht durchführen können.

Auf Basis der 2016 bereitgestellten Ressourcen ging die Kommission zunächst von etwa 500 vertraulichen Anhörungen für ihre gesamte Laufzeit aus. Bereits im Juni 2017 hatten sich über 1.000 Personen für vertrauliche Anhörungen angemeldet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellte zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um weitere 500 Personen anhören zu können. Ab Juni 2017 eröffnete die Kommission eine Warteliste, für den Fall, dass sie ihre Arbeit im April 2019 fortsetzen könnte. Bundesweit konnten bis zum 15. Januar 2019 durch die Kommission und ihr Anhörungsteam etwa 850 Personen angehört werden. In den Kapiteln 9–17 legen wir die daraus resultierenden Erkenntnisse dar.

Das Thema Kindesmissbrauch und die Erfahrungen betroffener Menschen in die Öffentlichkeit bringen – Öffentliche Hearings

Die Kommission lud zu drei öffentlichen Hearings ein mit jeweils etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Hearings behandelten die drei Schwerpunkte, die sich die Kommission in ihrer ersten Laufzeit gesetzt hat:

1. Sexueller Kindesmissbrauch in der Familie
2. Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR
3. Sexueller Kindesmissbrauch in den Kirchen

Zu den notwendigen Ansprüchen an gesellschaftliche Aufarbeitung gehört, dass von Unrecht betroffene Menschen Gehör in öffentlichen Räumen finden. Dies ist ein wichtiges Ziel der öffentlichen Hearings. Über sie besteht ferner die Möglichkeit, die gesellschaftliche Öffentlichkeit auch über mediale Berichterstattung zu informieren und hoffentlich nachhaltig zu sensibilisieren.

Darüber hinaus informiert sich die Kommission in nichtöffentlichen Werkstattgesprächen über konkrete Erfahrungen von Betroffenen und weiteren Expertinnen und Experten etwa aus früheren Aufarbeitungsprojekten, um Themenschwerpunkte zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierfür ist von Beginn an die Expertise betroffener Menschen zentral. Die Kommission hat sich in diesem Format neben den genannten drei Schwerpunkten mit den Themen sexueller Missbrauch in organisierten rituellen Strukturen, sexuelle Gewalt in der sogenannten Pädosexuellenbewegung in Berlin ab den 1970er-Jahren, sexueller Missbrauch im Sport sowie sexueller Kindesmissbrauch an Menschen mit Behinderungen genähert.

1. Teil Bilanzbericht

Der hier vorgelegte Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werden die Aktivitäten der Kommission in den letzten drei Jahren vorgestellt. Die sich daran anschließenden Kapitel 9–12 behandeln die bisherigen Arbeits-

schwerpunkte der Kommission: sexueller Kindesmissbrauch in der Familie, in organisierten rituellen Strukturen, in der DDR und in der katholischen und evangelischen Kirche. Ausgangspunkt der Erkenntnisse der Kommission sind dabei die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte sowie die Ergebnisse der Forschungsprojekte. Die Kapitel 13–17 behandeln übergreifende Themen, die sich durch alle Kontexte ziehen. Viele der Themen bedürfen weiterer vertiefter Betrachtung und werfen weitere Forschungsfragen auf, die beantwortet werden müssen.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit war allen Beteiligten klar, dass nur ein Teil der Themen aufgearbeitet werden kann. Jahrzehntelange Versäumnisse bei der Aufklärung und Aufarbeitung lassen sich nicht in einem kleinen Zeitfenster überwinden. Darüber hinaus werden im Aufarbeitungsprozess neue Themenfelder sichtbar und es werden von Seiten betroffener Menschen, der Medien oder weiterer Expertinnen und Experten neue Fragen an die Kommission herangetragen. In der zweiten Laufzeit wird die Kommission weitere Themen bearbeiten und versuchen, bislang nicht erreichte betroffene Menschen anzusprechen. Die bisherigen Überlegungen und die damit verbundenen Vorarbeiten werden im *Kapitel Ausblick* dargestellt.

2. Teil Bilanzbericht: Meine Geschichte

Im zweiten Teil des Bilanzberichts *Meine Geschichte* erzählen Betroffene in eigenen Worten über ihre Vergangenheit, ihre Wünsche, ihre Sorgen und ihre Hoffnungen. Die 30 Berichte wurden lediglich gekürzt und verdichtet. Sie führen eindrücklich vor Augen, was Missbrauch, das lange Schweigen und der Kampf um Gerechtigkeit für das Leben von Betroffenen bedeutet. Wir hoffen, dass sie in der Gesellschaft zum besseren Verständnis des Ausmaßes und der Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch beitragen können.



9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

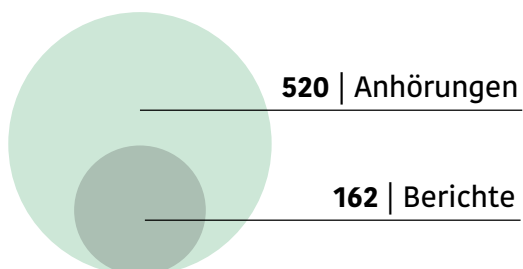
Es gibt viele wichtige Gründe dafür, sexuellen Kindesmissbrauch im familiären Kontext in den Mittelpunkt der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung zu stellen. Doch tatsächlich gibt es bisher kaum Erfahrungen damit. Bei sexueller Gewalt durch Familienangehörige steht der Staat in besonderer Weise in der Pflicht, jenseits der Gestaltung strafrechtlicher Rahmenbedingungen Verantwortung zu übernehmen. Dabei geht es beispielsweise um Fragen der Entschädigung, der Anerkennung von Unrecht und der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung. Hier stehen Betroffene aus der Familie vor spezifischen Herausforderungen. Zum einen ist der Staat für Entschädigung zuständig; das Opferentschädigungsgesetz (OEG) erweist sich aber für diese Opfergruppe als weitgehend ungeeignet.¹ Zum anderen sind Betroffene häufig auf sich allein gestellt, wenn sie um Aufarbeitung in ihrer eigenen Familie ringen. Es fehlen meist Personen, die die Taten bestätigen können oder wollen. Betroffene können sich zudem meist nicht dauerhaft vom „Tatort Familie“

distanzieren. Es war darum eine wichtige und weitreichende Entscheidung, dass die Kommission u. a. den Auftrag erhalten hat, sexuellen Kindesmissbrauch in Familien aufzuarbeiten.²

„Während durch die Stimmen der Betroffenen und Aufarbeitungsprozesse mehr und mehr Institutionen wie die katholische Kirche unter Druck geraten sind, muss endlich auch die Familie und das familiäre Umfeld als Tatort, an dem die meisten Mädchen und Jungen sexualisierte Gewalt erleben, vertiefend in den Blick genommen werden. Mit der bisherigen ehrenamtlichen Ausstattung der Kommission kann dies nicht gelingen. Leistbar ist dieser umfassende gesellschaftliche Auftrag nur mit den dafür nötigen finanziellen Ressourcen und Kompetenzen.“

Renate Bühn,
Mitglied des Betroffenenrates

Kontext Familie Gesamt 682*



* Von den 914 ausgewerteten Anhörungen und Berichten beziehen sich 682 auf den Kontext Familie.

Die Kommission hat sich im Rahmen verschiedener Aktivitäten dem Thema Missbrauch in der Familie gewidmet.

Aktivitäten der Kommission und Grundlagen des Berichts

- Schwerpunkt vertraulicher Anhörungen von Betroffenen aus dem familiären Kontext zu Beginn der Kommissionsarbeit
- 1. Öffentliches Hearing *Sexueller Kindesmissbrauch im familiären Kontext*³
- Schwerpunkt Familie im Zwischenbericht der Kommission
- Forschungsprojekt der Kommission *Erkenntnisse aus Anhörungen für die Zukunft bewahren* mit dem Auswertungsschwerpunkt auf dem familiären Kontext⁴
- Forschungsprojekt der Kommission *Welche Erwartungen haben Betroffene an die Aufarbeitungskommission?*⁵
- Fallstudie *Sexueller Missbrauch in Institutionen und Familien in der DDR*⁶

Im Zwischenbericht wurde bereits ausführlich über das Hearing *Familie* berichtet⁷ und es wurden wiederkehrende Themen beschrieben, die sich durch die Anhörungen und Berichte zogen. Der Umstand, dass die Kommission auch über Mütter schrieb, die den Missbrauch ihrer Kinder geduldet und die Taten zum Teil unterstützt haben, erfuhr sehr viel Aufmerksamkeit. Dazu erreichten die Kommission ganz unterschiedliche Reaktionen. Zum einen wurde kritisiert, dass die Diskussion von den eigentlichen (männlichen) Tätern ablenke und dass die Hürden übersehen würden, an denen

Frauen im Kontakt mit dem Jugendamt oder Gericht scheiterten, wenn sie versuchten, ihr Kind zu schützen. Zum anderen gingen nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Zuschriften von Betroffenen ein, die sich bestätigt fühlten, weil auch ihre Mütter den Missbrauch geduldet hatten. Für sie war es wichtig, dass ihr Erleben von der Kommission benannt wurde. Beide Perspektiven haben ihre Berechtigung.

Die Diskussion machte deutlich, wie wichtig die Auseinandersetzung darüber ist, warum Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit viel zu häufig keinen Schutz in der Familie fanden – sei es aufgrund von blinden Flecken und Vorurteilen oder aufgrund mangelnder Strukturen und Sensibilisierung in Jugendämtern oder Gerichten.

In diesem Kapitel kann nicht die ganze Vielfalt der Aspekte des Tatkontexts Familie abgebildet werden, wie sie der Kommission in den Anhörungen und Berichten begegnet. Es kann nur eine Auswahl dargestellt werden. Geklärt werden soll, worin die gesellschaftliche Verantwortung für Aufarbeitung des Tatkontextes Familie liegt, welche Dynamiken und Belastungen ihn prägen und wie sich die spezifischen Fragen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie am Beispiel der Rolle der Mütter manifestieren.

9.1 FAMILIE ALS TATKONTEXT UND GRÜNDE FÜR GESELLSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG

Internationale Aufarbeitungskommissionen haben sich bislang kaum systematisch mit sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie befasst.⁸ Im Mittelpunkt steht in den meisten Kommissionen die Aufarbeitung in Einrichtungen der Kirchen, in Verbänden, Schulen oder

9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

Vereinen. Bezogen auf den Tatkontext Familie wurde lediglich das Handeln staatlicher Stellen in den Blick genommen. Dieser Aspekt ist zentral, jedoch nicht ausreichend für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im familiären Kontext. Bislang liegen keine Erfahrungen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz vor.

Warum ist gesellschaftliche Aufarbeitung im Tatkontext Familie so relevant?

- Ein erster wichtiger Grund dafür, dass gesellschaftliche Aufarbeitung im Tatkontext Familie stattfinden muss, ist, dass sexueller Kindesmissbrauch am häufigsten in der Familie stattfindet. Dies bestätigen nationale und internationale Forschungen.⁹ In dem Forschungsprojekt der Kommission zu den Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch (siehe Kapitel 4.1) nannten 73% der Befragten die Familie als Tatort.¹⁰ Auch die Zahlen der Anhörungen und schriftlichen Berichte belegen dies. Hier betreffen 56 % der Kontexte, in denen Betroffene Gewalt erlebt haben, den familiären Kontext.¹¹ Diese Zahlen beinhalten auch die Fälle von sexueller Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen, die über die Familie initiiert wurde. Der Zugriff auf Kinder erfolgt in diesen Gewaltstrukturen fast ausschließlich über die Familie (siehe Kapitel 10).
- Ein zweiter Grund ist die notwendige Sensibilisierung für mögliche Risiken des privaten Ortes Familie. In den Anhörungen bekommt die Kommission Einsicht in die Binnenverhältnisse von Familien in Deutschland in den zurückliegenden Jahrzehnten. Sie blickt stellvertretend für die Gesellschaft in familiäre Lebenssituationen, in denen betroffene Kinder und

Jugendliche besonders verletztlich wurden. Die Herausforderung liegt nun darin, das Recht auf Privatsphäre einerseits zu wahren, andererseits Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wann die Privatheit der Familie dazu führt, dass Mädchen und Jungen ohnmächtig und schutzlos sind.

Die Familie genießt einen besonderen Schutz, der in Artikel 6 Grundgesetz verfassungsrechtlich verankert ist. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit totalitären Zugriffen auf Familien im Nationalsozialismus zu sehen. Ebenso stehen die Jugendwerkhöfe der DDR zur Umerziehung von Kindern und Jugendlichen sowie Fälle von Zwangsadoptionen für unwillkürliche staatliche Eingriffe des DDR-Regimes in den Privatraum Familie. Das historisch begründete hohe Gut der familiären Schutzzone des Privaten ermöglicht jedoch den gewaltvollen Zugriff auf besonders abhängige Familienmitglieder und erweist sich als Hemmschuh für Außenstehende wie Nachbarinnen und Nachbarn. Sie vermeiden es mitunter, sich einzumischen, wenn sie Gewalt beobachten. Betroffene berichten, dass sie kaum über Ressourcen und Möglichkeiten verfügt haben, den Privatraum Familie zu überwinden und Hilfe zu erhalten. Dies unterstreicht die Bedeutung des ebenso in Artikel 6 Grundgesetz geregelten sogenannten Staatlichen Wächteramtes: Die staatliche Gemeinschaft hat die Verpflichtung, über elterliche Verantwortung – und damit auch die Familie – zu wachen.

- Ein dritter Grund für gesellschaftliche Aufarbeitung liegt in der außerordentlichen Bedeutung von Familien für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Laut Statistik wuchs auch in früheren Jahrzehnten

die Mehrheit der Heranwachsenden mindestens bis zur Volljährigkeit in einer Familie auf. Damit ist die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens. Ihr wurden in der modernen, wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaft wichtige Aufgaben für die Erziehung der Kinder zugeschrieben. Für die unterschiedlichen historischen Zeiträume, die die Kommission bearbeitet, zeigt sich, dass die Verantwortung der (leiblichen) Eltern für Erziehung, Versorgung und Pflege der Kinder unumstritten war und bis heute ist. Zwar werden in den Anhörungen der Kommission Systemunterschiede zwischen alter Bundesrepublik und DDR sichtbar, dennoch bildete in beiden politischen Systemen die Herkunftsfamilie und die darin eingebetteten Beziehungserfahrungen für Kinder und Jugendliche einen dominanten Bezugspunkt (siehe auch Kapitel 11).

Zu berücksichtigen ist, dass die Kommission Betroffene anhört, deren Kindheit unterschiedlich lang zurückliegt. Das heißt, die Zeitumstände, die Vorstellungen von Erziehung und familienrechtliche Regelungen haben sich deutlich unterschieden. So gibt es erst seit dem Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Betroffene Menschen wünschen sich, dass das Gewaltgeschehen aus dem Privatraum der Familie in eine aufmerksame Öffentlichkeit getragen wird. Viele von ihnen sind bereit, ihre persönliche Geschichte öffentlich vorzutragen, sich Gehör zu verschaffen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung zu leisten: Von den 231 Personen, die an der Studie zu den Erwartungen Betroffener an die Kommission teilnahmen und die sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt haben, konnten sich 145 (62,8%) vorstellen, an einer vertraulichen Anhörung teilzunehmen. Es gab

zudem 61 Betroffene (26,4%), die an einer öffentlichen Anhörung interessiert waren.

9.2 BEZIEHUNGEN, DYNAMIKEN UND BELASTUNGEN IM TATKONTEXT FAMILIE

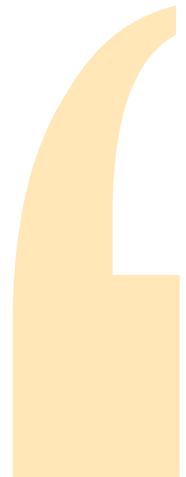
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche innerhalb der Familie ist als schwerwiegend anzusehen, da sie häufig lange andauert und meistens etwas früher im Leben beginnt als sexueller Missbrauch in anderen Zusammenhängen. Auch wenn es noch immer mehr Mädchen sind, die Missbrauch in der Familie erleben, ist der Anteil der betroffenen Jungen nicht zu vernachlässigen.¹²

Die vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte zeigen, dass der Missbrauch am häufigsten von Familienmitgliedern ausgeht, die einen direkten Erziehungsauftrag haben und die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sind, das heißt von Vätern und Müttern¹³ sowie Stief- oder Pflegevätern oder Lebensgefährten der Mutter. Die nächstgrößeren Personengruppen, die benannt werden, sind Geschwister, Onkel und Tanten sowie Großeltern – jeweils auch solche im Stief- oder Pflegeverhältnis.

Dass Betroffene in erheblichem Maße berichten, dass sexuelle Gewalt von ihren Geschwistern ausging, zeigt, wie wichtig es ist, auch diese in den Blick zu nehmen. Außerdem wird sichtbar, dass viele Taten von Frauen begangen werden: Neun Prozent der Täter und Täterinnen im familiären Kontext waren Frauen.

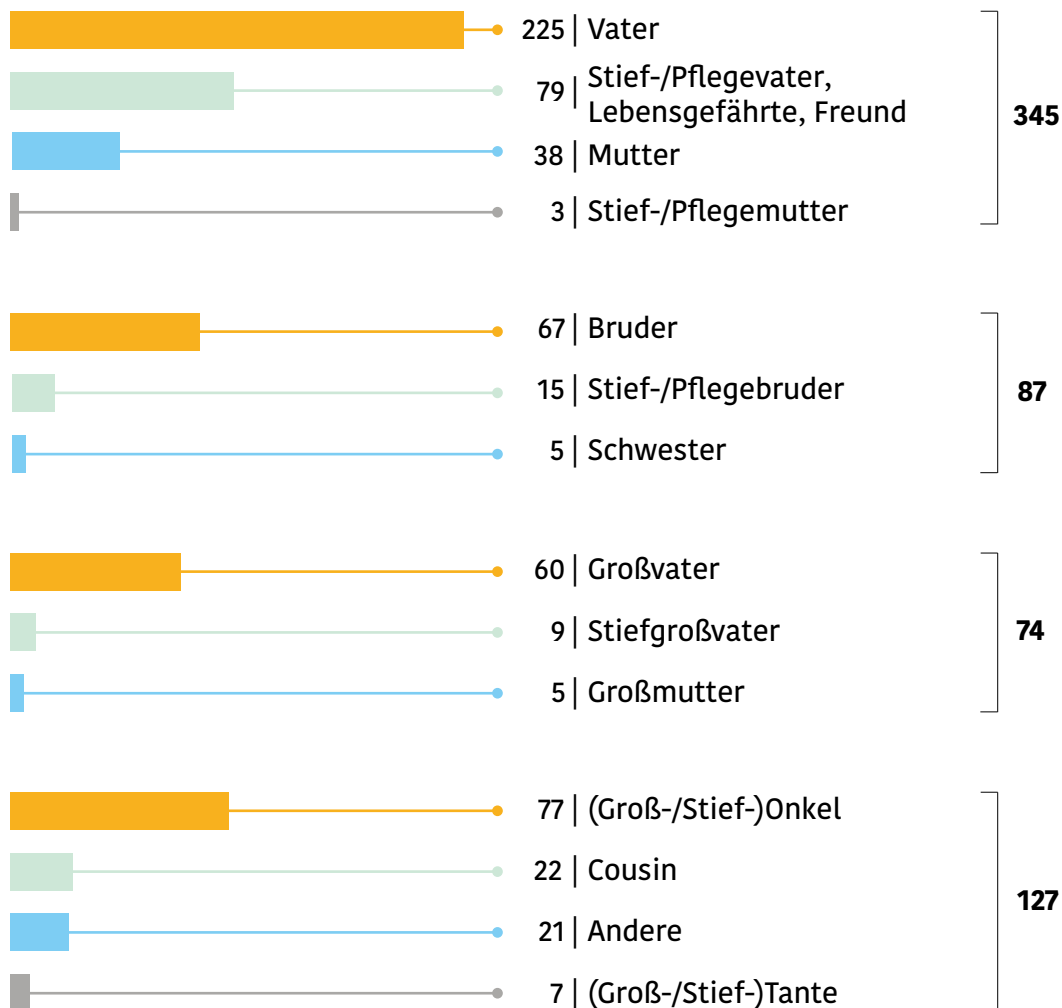
9.2.1 Familiäre Beziehungen

Im Unterschied zu allen anderen Orten und Institutionen sind Familien durch besondere und intime Beziehungen gekennzeichnet. Neben partnerschaftlichen Beziehungen ist die



9. SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IM FAMILIÄREN KONTEXT

Verteilung von Tätern und Täterinnen im Kontext Familie



Von den 682 Anhörungen und Berichten aus dem Kontext Familie konnte für 524 die Verteilung von Tätern und Täterinnen ermittelt werden. Die Summe 633 übersteigt die Zahl der 524 Anhörungen und Berichte, da einige Betroffene Missbrauch durch mehr als einen Familienangehörigen oder Verwandten erlebt haben.

Eltern-Kind-Beziehung zentral, aber auch die zwischen Geschwistern. Mit diesen frühen Beziehungserfahrungen erlangen Kinder Vertrauen in sich und ihre Umwelt. Durch den sexuellen Missbrauch in der Familie wird die Entwicklung von Mädchen und Jungen jedoch schwer belastet.

Viele Betroffene berichten von Loyalitätskonflikten, die von dem Täter oder der Täterin häufig strategisch ausgenutzt wurden. Zum

Beispiel fragten Täter und Täterinnen „Hast du mich lieb?“, ließen sich vom Kind trösten oder machten es für drohende Konsequenzen verantwortlich, sollten die Übergriffe bekannt werden. In vielen Familien war das Klima angespannt: Betroffene berichten, dass Angehörige durch Zufall einen Übergriff beobachteten, Vermutungen im Raum standen oder es zur Aufdeckung durch das Kind kam. Viele Angehörige berichten, dass andere Familienmitglieder trotzdem nichts unternahmen.

„Es gibt immer im Laufe der Zeit Menschen, die irgendwas mitkriegen, aber die dann doch nichts machen, warum auch immer.“

Betroffene

Auch wenn familiäre Beziehungen durch sexuelle Gewalt gekennzeichnet sind, kann es Betroffenen äußerst schwerfallen, diese zu beenden.

„Gleichzeitig zu lieben und zu hassen kann schwer sein. Die Bindung zum Vater kann man nicht einfach kappen; das können die wenigsten verstehen. Ich habe trotzdem eine Entscheidung getroffen. Für mich. Gegen ihn.“

Betroffene

Die Auseinandersetzung mit missbrauchenden oder nicht schützenden Elternteilen bleibt für Betroffene häufig nicht aus. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen der Pflege, des Begräbnisses oder der Erbschaft. Auch wenn hierfür im Einzelfall juristisch keinerlei Zahlungsverpflichtungen bestehen, müssen sich Betroffene mit den entsprechenden Behörden über diese Fragen – ob sie wollen oder nicht – auseinandersetzen. Die Bewältigung der erlebten Gewalt wird dadurch häufig erschwert.

Eine besondere Rolle spielt die Beziehung zu Geschwistern, über die sehr oft in den Anhörungen berichtet wird. Manche Betroffene versuchten alles, um jüngere Geschwister zu schützen. Gut ein Fünftel der Betroffenen beschreibt, dass ihre Geschwister ebenfalls betroffen waren bzw. sie dies vermuten.¹⁴ Der bisherigen Forschung zufolge ist das Risiko für Geschwister sehr hoch, ebenfalls Opfer von Missbrauch zu werden.¹⁵ Untersuchungen zeigen außerdem, dass sich die sexuelle Gewalt oft negativ auf Geschwisterbeziehungen

auswirkt. Doch selbst dann können Geschwister im Erwachsenenalter zu wichtigen Vertrauenspersonen werden. Grundsätzlich lässt sich allerdings sagen, dass die Rolle von Geschwistern und die Auswirkungen auf nichtbetroffene Geschwister bisher zu wenig beachtet und erforscht wurden.

9.2.2 Familienklima und Erziehung

Im besonderen Maße waren Kinder und Jugendliche im Privatraum Familie – sei es der Herkunfts-, Pflege- oder Adoptionsfamilie – der Willkür von Gewalthandlungen ausgeliefert, unter anderem deshalb, weil Täter und Täterinnen sie als Teil der Erziehung bezeichnen konnten. Körperliche, psychische und emotionale Gewalt gehörten auch für viele Angehörte zum Familienalltag. Das soziale und emotionale Klima einer Familie bildete häufig den Nährboden für die sexuelle Gewalt.

Die Übergänge von verbaler zur körperlichen sexuellen Gewalt waren daher häufig fließend. Betroffene berichten von sexistischen und kinderfeindlichen Herabsetzungen im Familienalltag, die sowohl von dem Täter oder der Täterin als auch von anderen älteren Familienmitgliedern ausgingen. Sie beschreiben, dass sie durch Herabsetzungen entwürdigt und ihr Körper mit beschämenden Ausdrücken abgewertet wurde. In Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt standen auch Beschimpfungen, wenn Mädchen beispielsweise als „Schlampe“ oder Jungen als „Knecht“ gedemütigt wurden. Sprache war somit ein Teil der sexualisierten Gewalt und diente der Kontrolle, zum Beispiel wenn Täter und Täterinnen während der Übergriffe sprachen.

9.2.3 Kontrolle und soziale Abschottung

Besonders belastend war für die meisten Betroffenen als Kind das Gefühl, allein auf sich gestellt und ohne Schutz und Hilfe zu sein. Dies ging mit der Erfahrung einher, sich gegen

MEINE GESCHICHTE

ANDREAS*

Ich bin jetzt über 60 Jahre alt und man sollte denken, dass nach gut 50 Jahren alles verheilt und nicht mehr weiter schlimm ist. Mir geht nicht in den Sinn, warum ausgerechnet sexuelle Gewalt derart tiefe Wunden schlägt, die kaum überwindbar scheinen und sich in vielen Dingen des Alltags bemerkbar machen.

Ich war damals ungefähr zehn Jahre alt und bin einem Schwimmverein beigetreten. Schwimmen war immer meine Leidenschaft und von meiner Mutter weiß ich, dass ich seit frühester Kindheit in jedes Wasser gesprungen bin. Ich hatte mich im Schwimmverein sehr wohl gefühlt und nie ein Training verpasst.

Es begann damit, dass mich eines Tages ein Betreuer ansprach. Ich sei ihm schon länger aufgefallen und wie gut ich schwimmen würde. Wenn ich wollte, würde er sich dafür einsetzen, dass ich an den Vereinslandesmeisterschaften teilnehmen könnte und dass ich bestimmt gute Chancen hätte. Heute sage ich mir, dass ich mich schon da direkt an den Trainer hätte wenden sollen, der ja eigentlich zuständig ist. Ich sollte mich mit dem Betreuer treffen, um alles zu besprechen. Er wohnte nicht weit von unserer Wohnung, und ich Idiot bin hingegangen.

„Ich hatte mich im Schwimmverein sehr wohl gefühlt und nie ein Training verpasst.“

Beim ersten Treffen war noch alles in Ordnung. Er redete mit mir über den Verein, das Schwimmen und die Landesmeisterschaft. Ich sollte mit ihm etwas ausfüllen. Beim zweiten Treffen wollte er mir Badehosen zeigen, die man bei der Meisterschaft tragen sollte, und ich sollte die anprobieren. Ich wollte das erst nicht, aber er meinte, dass es ja wohl passen sollte. Vorher war es für mich immer was völlig Normales, im Schwimmbad in Badehose herumzulaufen. Aber als ich da stand, war es mir irgendwie peinlich und unangenehm und auch wie er mich anschaute. Beim Umziehen stand ich unwillkürlich nackt vor ihm und ich wäre am liebsten weggelaufen. Es war nur noch peinlich. Da begann er schon, mich anzufassen.

Ich habe gedacht, dass nach der Meisterschaft alles vorbei wäre. Ich machte in meiner Altersgruppe den ersten Platz, und das erklärte er als sein Verdienst. Ich sollte immer wieder zu ihm hin und er begann mit den Vergewaltigungen. Es ging ein halbes Jahr lang, und ich kann hier nicht aufschreiben, was er alles gemacht hat. Ich spüre heute noch physisch den Schmerz und manchmal den Geschmack im Mund. Ich habe mich nicht getraut, ihm zu widersprechen, wenn ich wieder zu ihm hinkommen sollte.

Erst nach einem halben Jahr setzte ich dem ein Ende, indem ich aus dem Verein austrat. Ich ging nicht mehr zum Training. Ich wollte mit meinen Eltern sprechen, aber dazu hatte ich viel zu viel Angst. Mein Vater war ein herzenguter Mensch und ein sehr guter Vater. Ich weiß, dass er mich beschützt hätte. Aber ich glaube, das war es genau, wovor ich Angst hatte. Er hätte dem was angetan und dann wäre unsere Familie kaputt und ich wäre schuld. Ich glaube heute nicht, dass ich der Einzige damals war. Ein Junge aus meiner Nachbarschaft hat sich damals vor einen Zug geschmissen.

Bevor ich begann, dem Training fernzubleiben, habe ich anfangen, Süßigkeiten zu essen oder teils zu „fressen“. Aus heutiger Sicht glaube ich, dass ich mich körperlich unattraktiv machen wollte. Ich habe zugenommen und mochte mich selbst nicht mehr. Dafür schämte ich mich zusätzlich. Meine schulischen Leistungen ließen nach und ich blieb sitzen. Irgendwann begann ich zu lernen, eine Mauer um mich aufzubauen. Ich erreichte wieder Normalgewicht und begann, alles zu verdrängen. Ich engagierte mich sozial und gründete mit 17 den Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes. Später studierte ich Sozialarbeit und arbeitete im Jugendamt. Mir ist bewusst, dass es jahrelang ein Helfersyndrom war. Aber besser ein Helfersyndrom als Dauerdepressionen.

Vor einigen Jahren entschied ich mich, eine Therapie zu beginnen. Ich überlegte, mich mit dem Schwimmverein in Verbindung zu setzen, um ein Gespräch zu führen. Meine Therapeutin bestärkte mich. Über das Internet suchte ich die heutige Anschrift des Vereins heraus und schrieb eine E-Mail, was mir damals im Schwimmverein passiert ist. Ich erklärte, dass ich keinerlei Interesse habe, dem Verein zu schaden. Da die Verantwortlichen nach der langen Zeit wohl nicht mehr aktiv da waren, wollte ich auch nicht so etwas wie Rache. Ich wollte weder eine Wiedergutmachung, noch Ansprüche stellen oder jemanden bloßstellen. Ich wollte einfach nur mit dem Leiter des Schwimmvereins darüber reden, was geschehen war. Mir ging es darum, die Verantwortlichen dort zu sensibilisieren und auf die Kinder aufzupassen. Die Antwort hat mich niedergeschlagen und zurückgeworfen. Man war zu keinem Gespräch bereit. Die E-Mail klang wie von einem Anwalt. Ich verstehe das nicht, und ich muss jetzt schon wieder weinen. Warum will man nicht reden mit mir? Warum werden Opfer als Feinde angesehen und erneut verletzt? Ich kann damit nicht klarkommen.

Ich bin seit damals nie wieder Schwimmen gewesen, obwohl es mir immer das Liebste war. Das Schlimmste an allem ist, dass mir Jahre meiner Kindheit fehlen. Ich weiß heute noch, was er damals alles gemacht hat. Aber ich weiß nicht, was in den zwei Jahren davor und danach war. Ich habe an die schönen Zeiten keine Erinnerungen mehr. Er hat mir große Teile meiner Kindheit gestohlen und das tut so weh! Ich habe mich zurückgezogen. Ich verlasse in der Regel einmal pro Woche das Haus, um meinen Wocheneinkauf zu machen. Ich treffe nur noch selten Menschen. Ich habe Angst, wenn das Telefon klingelt oder jemand an der Haustür ist, den ich nicht erwarte. Jeder Versuch, in meine „Mauer“ Wohnung einzudringen, macht mir Angst. Ich mache auch niemandem auf, den ich nicht direkt erwarte. Ich habe Angst, dass er mich findet, obwohl ich weiß, dass er eigentlich schon tot sein müsste. Das Einzige, was mir Zuflucht und Sicherheit gibt, sind Musik und Bücher.